

## Abschnitt 10. Datenschutz, DGV-Intranet und Spielbetrieb

### 10.1 DATENSCHUTZ IM SPIEL- UND WETTSPIELBETRIEB

Der Golfsport ist auch ein besonders datenintensiver Sport. So erfordert schon die Vorgabenverwaltung eine Fülle von Vorgängen, die eine Datenverarbeitung erforderlich machen. Hinzu kommen die von Golfanlagen häufig für ihre Mitglieder bzw. Spielberechtigten erbrachten Serviceangebote (z. B. das Veröffentlichen von Start- und Ergebnislisten im Internet). Auch dies führt zu weiteren Formen der Datenverarbeitung. Für die Verarbeitung von personenbezogenen Daten bedarf es einer Rechtsgrundlage im Sinne des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG). Ein Verein oder Unternehmen darf personenbezogene Daten folglich nur dann verarbeiten oder nutzen, wenn die Verarbeitung an einen konkreten Verwendungszweck gebunden und durch eine gesetzliche Regelung gestattet ist oder für die eine persönliche Einwilligung des Betroffenen vorliegt. Eine Mehrfachnutzung von erhobenen Daten für einen anderen als den angegebenen, konkreten Verwendungszweck ist nicht zulässig. Insbesondere wird dringend davon abgeraten, Daten mit Personenbezug ohne eine geeignete Rechtsgrundlage an Dritte (z.B. Partnerunternehmen oder sonstige Dienstleister) weiter zu geben.

Im Folgenden wird aufgezeigt, welche Maßnahmen zum Schutz personenbezogener Daten in Zusammenhang mit dem Spiel- und Wettspielbetrieb getroffen werden sollten.

#### **Veröffentlichung von Start- und Ergebnislisten im Clubhaus**

Soweit es um Informationen geht, die in engem Zusammenhang mit dem Verein oder Unternehmen stehen, ist die Mitteilung von Mitglieder- bzw. Nutzerdaten zulässig, wenn dem keine überwiegenden schutzwürdigen Interessen der Mitglieder bzw. Spielberechtigten entgegenstehen (§ 28 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BDSG). Der Veröffentlichung von Start- und Ergebnislisten im Clubhaus stehen keine überwiegend schutzwürdigen Interessen der Mitglieder/Spielberechtigten entgegen, soweit der Ort der Veröffentlichung kein öffentlich zugänglicher Bereich ist. Dies dient unmittelbar der Verwirklichung des Vereins- bzw. Unternehmenszwecks und gehört damit zum unverzichtbaren Kernbereich der Sportausübung. Der Vereinszweck bzw. Unternehmenszweck sowie die Verwendung von personenbezogenen Daten sollten entsprechend in einer Vereinsatzung bzw. den AGBs definiert sein.

#### **Veröffentlichung von EGA-Vorgaben im Clubhaus**

Um die jeweilige EGA-Vorgabe nachweisen zu können, gibt der Vorgabenausschuss des DGV-Mitglieds die EGA-Vorgaben aller Heimatclubmitglieder ständig an gut sichtbarer Stelle bekannt (siehe Ziffer 3.4.3 des EGA-Vorgabensystems). Auch diese Veröffentlichung steht in engem Zusammenhang mit dem Vereins- bzw. Unternehmenszweck und bildet letztlich eine Grundlage für einen mit den Regularien konformen, vorgaben-

wirksamen Spielbetrieb. Überwiegende schutzwürdige Interessen des Einzelnen stehen der Veröffentlichung im Allgemeinen nicht entgegen, so dass diese zulässig ist. Es ist jedoch wichtig, dass die Liste der EGA-Vorgabe neben dem Namen des Spielers nicht zusätzliche personenbezogene Angaben enthält. Generell gilt nämlich der Grundsatz der „Datensparsamkeit“: Nur die für einen Verarbeitungszweck tatsächlich erforderlichen Daten dürfen auch verarbeitet bzw. veröffentlicht werden. Zudem können Daten wie z. B. Mitgliedsnummer/Service Nummer eines Mitglieds evtl. einen Zugangscode zu geschützten Bereichen im Internet darstellen.

### **Veröffentlichung von Start- und Ergebnislisten im Internet**

Die Abwicklung des Spiel- und Wettspielbetriebs gehört zum Kernbereich des Vereinslebens bzw. Sportbetriebs auf der Golfanlage. Die serviceorientierte, zukunftsweisende Abwicklung des Spielbetriebs über das Internet ist nicht generell unzulässig. Wegen der mit dem Internet verbundenen Risiken (weltweiter Abruf von Daten ist möglich) ist jedoch stets sicherzustellen, dass der Zugriff insbesondere auf eine Startliste über das Internet nur für Betroffene möglich ist. Deshalb muss ein passwortgeschützter Zugang durch ein individuelles, personen-bezogenes Passwort-System geschaffen werden. So kann nur der Betroffene auf seine Startzeiten zugreifen, ggf. auch noch auf die der Partner seiner Spielergruppe. Diese Beschränkung erscheint unumgänglich, da die Startliste sensible Daten enthält, nämlich u. a. die Startzeiten einzelner Personen und damit deren voraussichtlicher Aufenthaltsort zu einem bestimmten Zeitpunkt, die gleichzeitig deren Abwesenheit von zu Hause dokumentiert. Über die Veröffentlichung im Internet sowie den passwortgeschützten Zugang zu Startlisten sollte der Betroffene vorab informiert werden (z. B. durch Hinweis in der Rahmenausschreibung oder auf der Meldeliste; siehe unten). Mit der Annahme der Ausschreibungsbedingungen liegt somit eine Einwilligung zu der Veröffentlichung vor.

Die allgemeine Veröffentlichung von Ergebnislisten im Internet dient dem Vereinszweck im Sinne der Ausübung des Golfsports. Falls keine überwiegend schutzwürdigen Interessen der Mitglieder/Spielberechtigten entgegen stehen, ist die Veröffentlichung von Ergebnislisten im Internet zulässig. Es sollte jedoch auch hierzu bereits bei der Datenerhebung, also der Meldung zum Wettspiel und evtl. auch in der Rahmenausschreibung, deutlich darauf hingewiesen werden, dass die Ergebnisliste im Internet veröffentlicht wird. Widerspricht ein Betroffener der Veröffentlichung seiner Daten in einer Ergebnisliste ausdrücklich, so muss sein Name im Internet unkenntlich gemacht werden. Der DGV hat für an das DGV-Intranet angeschlossene DGV-Mitglieder technisch sichergestellt, dass bei der Darstellung von Wettspielergebnissen der Name derjenigen Spieler durchgängig anonymisiert werden kann, die einer Veröffentlichung generell, ggf. auch erst nach Abschluss des Wettspiels, widersprechen.

Der Heimatclub eines Spielers kann dazu über das Intranet-Informationssystem (IIS) das jeweilige Mitglied/den jeweiligen Spielberechtigten aufrufen und durch Aktivierung der

Funktion „anonymisierte Ergebnisdarstellung“ dem Widerspruch Rechnung tragen. Es wird dann an Stelle des Namens auf sämtlichen Ergebnislisten nur „N. N.“ angezeigt. Wichtig dabei ist, dass der betroffene Spieler vom Wettspielausrichter vollständig, d. h. insbesondere mit der richtigen Mitgliedsnummer, erfasst wird. Nur so kann die eindeutige Zuordnung und damit die Anonymisierung erfolgen.

### **Übermittlung von Wettspielergebnissen an das DGV-Intranet**

An das Intranet des DGV angeschlossene DGV-Mitglieder melden die für die Wettspielabwicklung und Vorgabenverwaltung erforderlichen personenbezogenen Daten ihrer eigenen Mitglieder oder Spielberechtigten bzw. von Gästen nach Wettspielende an den Server des DGV-Intranets, welcher diese Daten im 24/7-Betrieb für die weitere Verarbeitung bereitstellt. Dort können die Daten vom jeweiligen Heimatclub des betroffenen Spielers und vom Spieler selbst (im Internet per [mygolf.de](http://mygolf.de)) abgerufen werden. Der Spieler kann in [mygolf.de](http://mygolf.de) insbesondere seine Vorgabehistorie und seine aktuelle DGV-Stammvorgabe abrufen. Bei dieser Datenübermittlung handelt es sich um eine Datenverarbeitung, unmittelbar dem Vereins- oder Unternehmenszweck (Förderung und Ausübung des Golfsports) dient und daher zulässig ist. Eine Datenabfrage ist nur durch den Heimatclub oder den Betroffenen selbst über seine Zugangsberechtigung (Name und Mitgliedsnummer/ Servicenummer bzw. Passwort) möglich. Überwiegende schutzwürdige Belange des Mitglieds/Spielberechtigten sind vor diesem Hintergrund allgemein nicht erkennbar. Die Rechtsgrundlage ergibt sich aus den Regelungen zur Datenverarbeitung in den AMR des DGV sowie der jeweiligen Satzung bzw. den AGB der DGV-Mitglieder.

### **Wahrung der Bestimmungen des Datenschutzes**

Es empfiehlt sich, bereits im Aufnahmeantrag bei Begründung der Mitgliedschaft im Verein oder im Spielrechtsvertrag die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten der Mitglieder bzw. Golfspieler für Vereins-/Unternehmenszwecke gemäß den Bestimmungen des BDSG zu erläutern. Eine entsprechende Klausel könnte wie folgt lauten:

„Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung meiner personenbezogenen Daten für Vereinszwecke (bei Betreibergesellschaften: Vertragsabwicklung) erfolgt gemäß den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG). Folgende Daten werden erhoben, verarbeitet bzw. genutzt: Vorname, Name, Geburtstag, Geschlecht, Anschrift, Eintrittsdatum und die Angaben im Vorgabenstammblatt [ggf. ergänzen/ streichen]. Mir ist bekannt, dass die Datenverarbeitung u. a. die allgemeine Mitgliederverwaltung, insbesondere die Abwicklung des Zahlungsverkehrs und des Spielbetriebs umfasst.

Der „Verein e. V.“/ Die „Betreibergesellschaft“ ist dem Intranet des Deutschen Golf Verbandes e. V. (DGV) angeschlossen, über das u. a. die Bestellung des DGV-Ausweises

und die Meldung der Spielergebnisse/ Vorgaben erfolgt. Näheres regeln die Aufnahme- und Mitgliedschaftsrichtlinien des DGV, dort Ziff. 7, die ich im Clubsekretariat und im Internet unter [www.golf.de/publish/dgv-services/dgv/verbandsordnung](http://www.golf.de/publish/dgv-services/dgv/verbandsordnung) einsehen kann. Die in Ziff. 7 AMR genannten und in der beigefügten Übersicht dargestellten, personenbezogenen Daten werden an den DGV übermittelt und zu den dort beschriebenen Zwecken vom „Verein e. V.“/ von der „Betreibergesellschaft“ und dem DGV verarbeitet.

Darüber hinaus willige ich in die Bekanntgabe der aktuellen EGA-Vorgabe durch Ausgang (gemäß EGA-Vorgabensystem) sowie das Erstellen und die Weitergabe einer Mitgliederliste an die Vereinsmitglieder ein [ggf. streichen]. Ich habe jederzeit die Möglichkeit, vom Verein/ der Betreibergesellschaft Auskunft über die Verwendung meiner Daten zu erhalten. Meine Daten werden nach meinem Austritt aus dem Verein/ nach dem Ende des Spielrechtsvertrages, mit Ausnahme der Daten, die das Rechnungswesen betreffen (zehnjährige steuergesetzliche Aufbewahrung) und meiner Vorgabenstamblattdaten (einjährige Frist zur Wiedererkennung gem. EGA-VS) gelöscht. Mir ist bekannt, dass ich diese Einwilligung jederzeit gegenüber dem Clubsekretariat widerrufen kann.“

Unabhängig davon empfiehlt sich in Zusammenhang mit dem Spiel- und Wettspielbetrieb bei Nutzung des Internets ein Hinweis auf den Meldelisten und in der (Rahmen-) Ausschreibung:

Der Teilnehmer erklärt sich mit seiner Anmeldung zum Wettspiel mit einer Verwendung seiner personenbezogenen Daten (u. a. Name, Geschlecht, Vorgabe, Name des Heimatclubs) zur Erstellung und Veröffentlichung von Melde-, Start- und Ergebnislisten wie in Ziffern 7.3.1.5 bis 7.3.1.7 der Aufnahme- und Mitgliedschaftsrichtlinien des Deutschen Golf Verbandes e. V. (AMR) beschrieben, einverstanden. Die AMR in ihrer jeweils gültigen Fassung können im Clubsekretariat oder im Internet unter [www.golf.de/publish/dgv-services/dgv/verbandsordnung](http://www.golf.de/publish/dgv-services/dgv/verbandsordnung) eingesehen werden.

Der Veröffentlichung des Teilnehmernamens in der Ergebnisliste im Internet kann über den Heimatclub widersprochen werden; dann erscheint der Spielernamen als „N. N.“.

## 10.2 DGV-INTRANET UND SPIELBETRIEB

Das DGV-Intranet vernetzt die lokalen Computersysteme vor Ort zu einem elektronischen Informations- und Kommunikationssystem im deutschen Golf. Die beim jeweiligen DGV-Mitglied zur Verfügung stehenden Informationen und Daten können somit wesentlich effektiver verteilt und zugänglich gemacht werden. Was bedeutet das System für DGV-Mitglieder in der Praxis? Zum einen werden etliche Arbeitsabläufe im Sekretariat rationalisiert und damit Kosten eingespart. Der 24/7-Betrieb der DGV-Intranet-Server stellt

erforderliche Informationen permanent zur Verfügung und entlastet somit die einzelnen DGV-Mitglieder davon, einen gleichartigen Dienst für eigene Spieler und Spielberechtigte vorzuhalten. Zugleich wird die Kommunikation zwischen den einzelnen Golfclubs, den Betreibergesellschaften, den Landesgolfverbänden und dem DGV optimiert und letztlich kann das jeweilige DGV-Mitglied seinen Mitgliedern über dieses System ein umfangreiches Informations- und Serviceangebot über das „öffentliche“ Internet – insbesondere über die Plattformen [www.golf.de](http://www.golf.de) und [www.mygolf.de](http://www.mygolf.de) – offerieren.

Im Einzelnen stellt das DGV-Intranet für den Spielbetrieb bei DGV-Mitgliedern insbesondere das Vorgaben-Informationssystem, den Vorgabennachweis aus dem Internet, den automatischen Ergebnisdienst, das Bestellsystem für den DGV-Ausweis, den Austausch von Club-Stammdaten, die Übermittlung von Wettspielterminen an den Internet-Turnierkalender und die Publikation von Meldelisten, Turnier-Startzeiten und Wettspielergebnissen sowie Clubnachrichten und Greenfee-Angeboten im Internet zur Verfügung.

Gerade im Zusammenhang mit der Wettspielabwicklung bietet das DGV-Intranet sehr nützliche Funktionen. Bei chronologischer Betrachtung eines Wettspiels steht zu Beginn die Planung und Publikation des Turniers an. Die Publikation von Wettspielterminen ist häufig mit einem hohen manuellen Arbeitsaufwand verbunden. Vielfach wurden diese Termine bislang in Printmedien veröffentlicht und haben daher oft ein Aktualitätsdefizit. Mit der Anbindung an das DGV-Intranet werden Wettspieltermine bei Anlage des Turniers im Club-Verwaltungs-System an den Datenbank-Server übertragen, wodurch ein ständig aktueller Wettspielkalender gewährleistet ist, der über das Internet unter [www.golf.de](http://www.golf.de) und [www.mygolf.de](http://www.mygolf.de) abgerufen werden kann. Die Veröffentlichung des Wettspielangebots über das DGV-Intranet ermöglicht somit eine größere Flexibilität. Für das einzelne DGV-Mitglied besteht darüber hinaus via DGV-Intranet die Möglichkeit, einen eigenen Wettspielkalender auf der eigenen Homepage im Internet zu unterhalten. Durch die elektronische Veröffentlichung erreicht der austragende Golfclub bzw. Betreiber weit mehr Golfspieler und erzielt somit eine größere Aufmerksamkeit auf den eigenen Wettspielbetrieb.

In der Praxis kann das wie folgt aussehen. Der Tag des (offenen) Wettspieles naht, und eine Reihe von auswärtigen Teilnehmern hat sich hierzu nicht mehr überwiegend telefonisch sondern über [www.mygolf.de](http://www.mygolf.de) und damit über das DGV-Intranet angemeldet. Hinzu kommt die Erfassung neuer Gäste, die durch den DGV-Ausweis vereinfacht wird. Schon beim Auslesen mittels Kartenleser können Basisdaten in das Club-Verwaltungs-System übernommen werden. Unter Zuhilfenahme des Vorgaben-Informationssystems (VIS) des DGV-Intranets kann anschließend die Vorgabe der so erfassten Gastteilnehmer auf den aktuellen Stand hin überprüft werden. Die Bereitstellung der Information erfolgt über den Server des DGV-Intranets. Das DGV-Mitglied hat die Verantwortung, die Vorgaben der Spieler zu ermitteln und zu führen und wird dabei durch den Einsatz lokaler Club-Verwaltungs-Systeme unterstützt, welche die Kommunikation mit dem Server des

DGV-Intranets aufrechterhalten. Über den DGV-Intranet-Server erfolgt die Auskunft zur aktuellen Vorgabe von Wettspielteilnehmern sowie die Übermittlung der Wettspielergebnisse an den jeweiligen Heimatclub. Nach jedem Wettspiel werden die durch den Heimatclub neu berechneten Vorgaben für die eigenen Mitglieder bzw. Spielberechtigten automatisch an den DGV-Intranet-Server übermittelt und für die Ermittlung von Spielvorgaben bereit gestellt. Das DGV-Intranet unterstützt die DGV-Mitglieder auch bei der Publikation von Wettspielergebnissen. Via DGV-Intranet kann für jedes im Turnierkalender eingetragene Wettspiel die entsprechende Ergebnisliste inklusive einzelner Scores veröffentlicht werden.

Neben der direkten Unterstützung im Wettspielbetrieb, die in erster Linie das Sekretariat entlastet, erweist der Vorgabennachweis aus dem Internet auch dem einzelnen Golfer einen nützlichen Dienst. Die Handicap-Abfrage im Internet unter [www.golf.de/handicap](http://www.golf.de/handicap) oder [www.mygolf.de](http://www.mygolf.de), die an das DGV-Vorgaben-Informationssystem gekoppelt sind, dient als offizieller Vorgabennachweis. Für den einzelnen Golfer bedeutet das, dass er seine Vorgabe einschließlich der letzten zehn gespielten Ergebnisse bzw. das Vorgabenstamblatt weltweit per Internet abrufen und mittels Webbrowser ausdrucken kann. Der zweisprachig verfasste Erklärungstext ermöglicht den weltweiten Nachweis. Das Ausdrucken des Vorgabenstamblatts im Sekretariat des Heimatclubs ist somit nicht mehr erforderlich.